



Beat Bechtold
Direktor

Eine Win-win-win-Situation

Die bürgerlichen Parteien hatten vor rund eineinhalb Jahren in einem gemeinsamen Postulat gefordert, in der aktuellen Steuergesetzesreform auch die Gewinnsteuertarife für Unternehmen zu senken. Damit würden nicht nur Privatpersonen von höheren Pauschalabzügen für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen profitieren, sondern auch gewinnstarke Unternehmen von tieferen Gewinnsteuern. Gleichzeitig werden Gemeinden finanziell abgesichert: Mit einem Ausgleichsbetrag vom Kanton sollen ihnen mögliche Steuerausfälle kompensiert werden. Nun ist auf Anfang Dezember die zweite Lesung dieser Gesetzesreform im Grossen Rat traktandiert.

Für die politische Auseinandersetzung gerade zur rechten Zeit hat die Credit Suisse ihre Regionalstudie zum Kanton Aargau

veröffentlicht. Insgesamt schliesst der Aargau im Ranking über alle Standortfaktoren erfreulich gut ab. Das hat gemäss der Studie mit der guten verkehrstechnischen Erreichbarkeit und der zentralen Lage zu tun. Der Standortindikator «Steuerbelastung» sticht dabei aber negativ hervor: So hat der Aargau bei der steuerlichen Attraktivität der juristischen Personen innerhalb von zwei Jahren zehn Ränge verloren und belegt noch Rang 19. Das ist mittelfristig für das Gesamtranking der Standortqualität ein schlechtes Signal. Einerseits gilt es zu verhindern, dass hier ansässige Firmen abwandern und andererseits ist es zentral, dass sich neue Unternehmen im Aargau ansiedeln und zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Damit wird Steuersubstrat für Gemeinden und Kanton generiert. Eine Win-win-win-Situation für die Menschen, Unternehmen und Gemeinden im Kanton Aargau.

«Wirtschaft und Privatpersonen profitieren»

Am 7. Dezember wird der Grosse Rat in zweiter Lesung die Botschaft des Regierungsrats zur Steuergesetzesrevision beraten. Finanzdirektor Markus Dieth gibt Auskunft, wie Privatpersonen und Unternehmen von den Steuerenkungen profitieren. > [Seite 74](#)

Abstimmung vom 13. Februar 2022: Vier Bundesvorlagen im Überblick

Am 13. Februar 2022 stehen vier Bundesvorlagen zur Abstimmung: die Abschaffung der Stempelsteuer, das Tier- und Menschenversuchsverbot, das Tabakwerbeverbot sowie das Massnahmenpaket zugunsten der Medien. Der Vorstand der AIHK hat zu drei Vorlagen bereits seine Parole gefasst, über eine Vorlage entscheidet er an der Vorstandssitzung im Januar 2022. Wir haben die vier Vorlagen für Sie zusammengefasst. > [Seite 76](#)

Der Nachwuchs steht in den Startlöchern

Die Förderung des Verständnisses für wirtschaftliche Zusammenhänge in Staat und Gesellschaft gehört zu unseren Kernaufgaben. Aus diesem Grund sucht die AIHK laufend den Dialog mit Bevölkerung, Politik und Wirtschaft zu aktuellen Fragen. Dazu gehört auch unser traditionelles Engagement bei den Wirtschaftswochen (WiWo) an den Aargauer Kantonsschulen. In diesem Jahr hat sich die AIHK zudem erstmals am nationalen Zukunftstag beteiligt. > [Seite 78](#)

asb-Herbstanlass: Wenn Lehrkräfte auf Berufslernende treffen

Der Arbeitskreis «Schule – Beruf Aargau», kurz asb, hat sich zum Ziel gesetzt, den Austausch zwischen der Oberstufenschule und der Wirtschaft zu fördern. Hierzu werden jährlich ein bis zwei Anlässe organisiert. Am diesjährigen asb-Herbstanlass stand ein Besuch bei der Georg Utz AG in Bremgarten auf dem Programm. Nach einem eindrücklichen Betriebsrundgang trafen sich die Lehrkräfte mit acht Lernenden der Gastgeberin zum Erfahrungsaustausch. > [Seite 80](#)

ZUM JAHRESENDE



Frohe Festtage und «es guets Neus»!

Das Jahr 2021 war wiederum geprägt von zahlreichen Herausforderungen und schwierigen Entscheidungen, aber zum Glück auch von einigen Lichtblicken und positiven Tendenzen. Ihnen allen gebührt an dieser Stelle ein herzlicher Dank für Ihr Durchhaltevermögen, Ihren Mut und Ihren Einsatz für die Aargauer Wirtschaft und Bevölkerung!

Wir wünschen Ihnen eine schöne Vorweihnachtszeit, erholsame und frohe Festtage und anschliessend alles Gute im neuen Jahr!

Ihre AIHK-Geschäftsstelle



Jelena Teuscher
Leiterin Kommunikation

«Wirtschaft und Privatpersonen profitieren»

Am 7. Dezember wird der Grosse Rat in zweiter Lesung die Botschaft des Regierungsrats zur Steuergesetzrevision beraten. Finanzdirektor Markus Dieth gibt Auskunft, wie Privatpersonen und Unternehmen von den Steuersenkungen profitieren.



Dr. Markus Dieth, Finanzdirektor

Herr Regierungsrat Dieth, was bringt die Steuergesetzrevision 2022 dem Aargau?

Sie stärkt den Aargau als Wohn- und Wirtschaftskanton und erhöht die Standortattraktivität spürbar, und zwar bereits ab dem 1. Januar 2022. Damit soll der Aargau im interkantonalen Vergleich wieder ins Mittelfeld rücken. Unter dem Strich profitieren alle im Kanton Aargau: die Bevölkerung und die Wirtschaft.

Und wie geht das ganz konkret?

Alle natürlichen Personen profitieren von einer deutlichen Erhöhung der Pauschalabzüge für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen. Andererseits sinken die Gewinnsteuern für Unternehmen mit einem Reingewinn von über 250 000 Franken in mehreren Schritten auf 15,1 Prozent. Die Gemeinden wiederum erhalten für Steuerausfälle Kompensationszahlungen durch den Kanton.

Weshalb steigen die Steuereinnahmen, über alle Gemeinden betrachtet, bereits ab 2023 wieder an?

Weil mit den verbesserten steuerlichen Rahmenbedingungen das

Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum gestärkt wird. Und insbesondere die Senkung der Gewinnsteuern zieht zusätzliche Unternehmen an, löst Investitionen aus, fördert Innovation und schafft wichtige Arbeitsplätze. Aus diesen dynamischen Effekten resultieren höhere Steuererträge.

Bleiben wir bei den Unternehmen: Was haben diese konkret von der Revision?

Mit der Senkung der Gewinnsteuern entlasten wir rund 1300 ertragsstarke Unternehmen im Aargau. Diese tragen rund 80 Prozent zum Steueraufkommen der juristischen Personen bei. Zudem bieten sie mehr als 100 000 Arbeitsplätze an, das sind mehr als ein Drittel aller Arbeitsplätze in unserem Kanton.

Wie stärkt die Reduktion der Gewinnsteuern den Wirtschaftsstandort Aargau?

Aargauer Unternehmen versteuern heute Gewinne von über 250 000 Franken zu 18,6 Prozent. Die Steuerbelastung wird in den Jahren 2022 bis 2024 gestaffelt auf 15,1 Prozent gesenkt. Nach der Reform verfügt der Kanton Aargau über einen einheitlichen und wettbewerbsfähigen Steuertarif.

Macht dies den Aargau als Wohn- und Wirtschaftskanton wirklich attraktiver?

Ja, von der verbesserten Wettbewerbsfähigkeit des Kantons profitiert die Aargauer Wirtschaft in der Breite. Die Privatpersonen wiederum profitieren von attraktiven Arbeitsplätzen, die ja immer in einer Gemeinde angesiedelt sind. Darum profitieren auch die Gemeinden von der höheren Standortattraktivität für Private und Firmen.

Geht die Revision nicht auf Kosten der Gemeinden?

Die Steuergesetzrevision steigert die Attraktivität des Aargaus und seiner 210 Gemeinden gesamthaft. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass sich die Steuereinnahmen der Gemeinden gesamthaft positiv entwickeln werden. Über alle Gemeinden betrachtet, nehmen die Steuereinnahmen ab 2023 jedes Jahr zu.

Was sagen Sie den Kritikern, welche die Revision bekämpfen?

Die deutlich erhöhten Pauschalabzüge für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen bedeuten eine Entlastung für alle Privatpersonen. Das kommt allen Haushalten direkt zugute. Und von der Senkung der Gewinnsteuern profitieren wiederum die Privatpersonen in Form von attraktiven Arbeitsplätzen im Kanton. Nicht selten bedeutet das auch kurze Arbeitswege. Von dieser Steuergesetzrevision profitieren darum alle Privatpersonen, die Aargauer Wirtschaft und die Gemeinden – also letztlich wir alle. Und wir müssen wettbewerbsfähig für unsere Unternehmen bleiben.

Darum geht es

Am 7. Dezember berät der Grosse Rat in zweiter Lesung die Botschaft zur Steuergesetzrevision. Der Regierungsrat sieht darin einerseits eine deutliche Erhöhung der Pauschalabzüge für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen für natürliche Personen vor und andererseits werden Unternehmensgewinnsteuern für ertragsstarke Unternehmen von 18,6 auf 15,1 Prozent gesenkt. Die Gemeinden werden für die daraus resultierenden Steuerausfälle mit Kompensationszahlungen durch den Kanton entschädigt. So wird verhindert, dass die Gemeinden in den kommenden Jahren rückläufige Steuereinnahmen verzeichnen. Mit der Steuerrevision 2022 will der Regierungsrat den Aargau als Wohn- und Wirtschaftskanton stärken und die Standortattraktivität erhöhen.

Nachgefragt bei Unternehmen



Philippe Ramseier
Inhaber & CEO Autexis, Villmergen
Grossrat FDP

«2010 habe ich die damalige Hauser Steuerungstechnik in Villmergen als Hauptaktionär übernommen und inzwischen zur Autexis Gruppe weiterentwickelt, einem KMU für Automations- und Digitalisierungslösungen in der Lebensmittel-, Pharma und Maschinenindustrie sowie der Energiewirtschaft.

Wir sind auf Top-Fachkräfte angewiesen. Ich bin deshalb froh um Initiativen wie Work Life Aargau, welche die Suche nach hochqualifizierten Arbeitnehmenden erleichtern. Diese sorgen am Industriestandort Schweiz für Qualität, was uns einen Wettbewerbsvorteil verschafft.

Ein zweiter wichtiger Standortfaktor ist die Steuerbelastung. Die geplante Aargauer Gewinnsteuersenkung ist ein richtiger und – mit Blick auf andere Kantone – längst überfälliger Schritt. Sie wird Mittel freispielen für unternehmerische Innovation.»



Marco Killer
Inhaber & VR-Präsident
Killer Interior AG, Lupfig

«Killer Interior AG ist ein in dritter Generation geführtes, im Aargau stark verwurzelt Familienunternehmen. Nach über 80 Jahren an unserem Firmensitz in Turgi haben wir 2018 unseren Neubau in Lupfig bezogen und über 20 Millionen Franken in einen modernen Produktions- und Verwaltungsstandort investiert.

Für den Werkplatz Aargau sind gute Rahmenbedingungen, zu denen auch attraktive Steuersätze gehören, unerlässlich. Ein Einheitstarif von 15,1 Prozent hilft ertragsstarken, häufig international agierenden Aargauer Unternehmen, welche z.B. wegen Covid-19 zusätzlich unter Druck kamen, ihre Investitionen und wertschöpfenden Aktivitäten im Aargau auszubauen. So stehen bei KMU wie Killer Interior AG hohe Investitionen u.a. in effizientere Prozesse, die Digitalisierung und neue Arbeitswelten an.»



Robert Reimann
Group CEO
Jakob Müller AG Frick

«Die Jakob Müller AG Frick produziert seit 1887 am Standort Frick erfolgreich Webmaschinen für die Textilindustrie mit einem Exportanteil von 98 Prozent. Generationen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben das Wissen aufgebaut, welches hierfür notwendig ist. Unser Ziel ist es, dieses Know-how zu sichern und weiter aufzubauen. Damit sichern wir langfristig die Innovationskraft unseres Unternehmens, können expandieren und schaffen neue Arbeitsplätze.

Die Jakob Müller AG gehört im internationalen Vergleich zu den Marktführern ihrer Branche. Voraussetzung hierfür, sowie für die Erreichung der genannten Ziele, ist ein Gewinn aus dem operativen Geschäft. Es liegt in unserer DNA, dass wir als Aargauer Unternehmen mit langer Tradition auch langfristig den Standort Aargau beibehalten und fördern möchten. Dies bedarf allerdings einer Steuerpolitik, welche dies ermöglicht. Letztendlich ist das eine «Win-win-Situation» für alle Beteiligten: Staat, Kanton, Gemeinde, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für die Jakob Müller AG Frick.»



Jelena Teuscher
Leiterin Kommunikation

Abstimmung vom 13. Februar 2022: Vier Bundesvorlagen im Überblick

Am 13. Februar 2022 stehen vier Bundesvorlagen zur Abstimmung: die Abschaffung der Stempelsteuer, das Tier- und Menschenversuchsverbot, das Tabakwerbeverbot sowie das Massnahmenpaket zugunsten der Medien. Der Vorstand der AIHK hat zu drei Vorlagen bereits seine Parole gefasst, über eine Vorlage entscheidet er an der Vorstandssitzung im Januar 2022. Wir haben die vier Vorlagen für Sie zusammengefasst.

JA zur Abschaffung der Stempelsteuer

Die Stempelsteuer ist ein gravierender Wettbewerbsnachteil für den Finanzplatz Schweiz. Sie bremst nicht nur die Finanzbranche, sondern die gesamte schweizerische Volkswirtschaft. Die Abschaffung der Stempelsteuer würde die Attraktivität des Finanzplatzes verbessern und die internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken.

In der vergangenen Sommersession haben die beiden eidgenössischen Räte dieser ersten Teiländerung zugestimmt, in der es um die Abschaffung der Emissionsabgabe geht. Diese beträgt 1,0 Prozent und erfasst die Ausgabe

und Erhöhung des Eigenkapitals (z.B. in Form von Aktien, Stammeinlagen, Genossenschaftsanteilen). Dabei gilt eine Freigrenze von einer Million Franken. Diese Freigrenze gilt nicht bei jeder Kapitalerhöhung wieder neu, sondern bezieht sich auf das gesamte während der Lebenszeit des Unternehmens eingeschossene Kapital. Abgabepflichtig ist die inländische Gesellschaft. Gegen diese Teiländerung wurde das Referendum ergriffen, welches zustande gekommen ist.

Der Wegfall der Emissionsabgabe wirkt sich auf Unternehmen aller Art und Grösse aus. So müssen auch KMU sowie innovative Start-ups eine Emissionsabgabe leisten, wenn diese beispielsweise

für Grossinvestition die Eigenmittel erhöhen. Damit werden wünschenswerte Investitionen unnötigerweise verteuert. Hinzu kommt, dass sich gerade in wirtschaftlich schwierigen Situationen Unternehmen dazu gezwungen sehen können, neues Eigenkapital aufzunehmen, um einen Konkurs durch Überschuldung abzuwenden und damit Arbeitsplätze zu erhalten. Auch hier müssen die Unternehmen eine Emissionsabgabe entrichten. Damit belastet die Abgabe Firmen genau dann, wenn die Wirtschaft in einer Rezession steckt. Das mit dem Wegfall der Emissionsabgabe eingesparte Geld kann zudem von den Unternehmen anderweitig eingesetzt werden.

Der Vorstand der AIHK hat die JA-Parole gefasst.

NEIN zum Tier- und Menschenversuchsverbot

Die Verwendung von Tiermodellen und klinischen Studien ist heute notwendig, um Grundlagenwissen zu erwerben und neue Medizinprodukte und -verfahren zu entwickeln. Dabei besteht das Ziel stets darin, die Lebensbedingungen zu verbessern und Leben zu retten. Die Tierversuchsgesetzgebung der Schweiz gehört zu den strengsten der Welt. Die heutigen gesetzlichen Grundlagen gewährleisten eine ethisch vertretbare Forschung.

Die Initiative formuliert äusserst restriktive Schranken zu Tierversuchen, klinischen Versuchen mit Menschen und zur Einfuhr von Medikamenten, die auf solchen Versuchen basieren. In der Verfassung sollen Tierversuche als Quälerei und Verbrechen eingestuft werden. Bestehende oder neue Produkte, für die Tierversuche durchgeführt werden müssten, dürften weder gehandelt noch ein- oder ausgeführt werden.

Der Bundesrat und der Nationalrat lehnen diese Volksinitiative ab. Der Nationalrat stuft das Volksbegehren als viel zu radikal ein und will auch keinen Gegenvorschlag dazu. In der parlamentarischen Debatte wurde argumentiert, dass mit einem Ja zur Initiative die



Die Abschaffung der Stempelsteuer verbessert die Attraktivität des Schweizer Finanzplatzes und stärkt die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Quelle: istockphoto.com

Schweiz gänzlich auf einen Impfstoff gegen das Coronavirus hätte verzichten müssen. Dasselbe gelte beispielsweise auch für moderne Krebstherapien. Für Therapien und Medikamente müssten die Menschen in der Schweiz künftig ins Ausland reisen, das führe zu einer Zwei-Klassen-Medizin, da sich das nicht alle leisten können.

Eine Annahme der Initiative würde den wissenschaftlichen Fortschritt, die wissenschaftliche Aus- und Weiterbildung in den Life Sciences und Biotechnologien sowie die medizinische Versorgung in der Schweiz gefährden. Der Forschungsstandort Schweiz würde sich damit international komplett isolieren und seine Konkurrenzfähigkeit verlieren.

Der Vorstand der AIHK hat darum die NEIN-Parole gefasst.

NEIN zur Volksinitiative «Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung»

Werbung für Tabakprodukte, die Kinder und Jugendliche erreicht, soll verboten werden. Das verlangt die Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung». Sie will damit junge Menschen vor schweren Gesundheitsschäden durch den Tabakkonsum schützen.

Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative ab, da sie viel zu weit gehe. Es müsse ein gewisses Gleichgewicht zwischen den Interessen der öffentlichen Gesundheit und der Wirtschaft gewahrt werden.

Das Parlament hat am 1. Oktober 2021 nach intensiven Diskussionen das Tabakproduktegesetz (TabPG) verabschiedet. Die Referendumsfrist läuft noch bis zum 20. Januar 2022. Das Gesetz enthält eine detaillierte Regelung der Werbung für Tabakprodukte (und für elektronische Zigaretten) und geht darin bereits sehr weit. Es verbietet unter anderem Werbung auf Plakaten, in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Kinos oder an Sportveranstaltungen. So sind mit dem TabPG viele Anliegen der Volksinitiative bereits umgesetzt.

Mehr Verbote, als das TabPG vorsieht, sind daher weder erforderlich noch angezeigt. Bei einer Annahme der Volksinitiative würden die Interessen der Wirtschaft vollends vernachlässigt und faktisch ein komplettes Werbeverbot für ein legales Produkt verhängt.

Der Vorstand der AIHK hat darum die NEIN-Parole gefasst.

Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien

Um die Rahmenbedingungen für die Medien zu verbessern und ein vielfältiges Angebot in den Regionen zu fördern, hat das Parlament am 18. Juni 2021 beschlossen, die Medien mit einem Massnahmenpaket zu unterstützen. Neben einem Ausbau der indirekten Presseförderung hat das Parlament eine Unterstützung von Online-Medien sowie allgemeine Massnahmen zugunsten der elektronischen Medien beschlossen. Die indirekte Presseförderung und die Unterstützung der Online-Medien sind auf sieben Jahre befristet.

Das gegen das Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien ergriffene Referendum ist zustande gekommen.

Der AIHK-Vorstand wird zu dieser Vorlage an seiner Sitzung im Januar die Parole fassen.

KURZ & BÜNDIG

Svizra27: Das Sieger- projekt steht fest



Etwa alle 25 Jahre findet in der Schweiz eine Landesausstellung statt mit dem Ziel, Kultur, Politik und Wirtschaft des Landes als eine Art Momentaufnahme der Epoche darzustellen. Der Verein Svizra27 möchte dieses Grosseignis 2027 in die Nordwestschweiz holen, konkret in die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Jura und Solothurn. Im November wurde auf diesem Weg ein weiterer Meilenstein erreicht und das Svizra27-Siegerprojekt gekürt. Das Team um die Architektinnen Fabienne Hoelzel – eine gebürtige Aarauerin – und Claudia Meier konnte sich mit seiner Darstellung des Mottos «Mensch – Arbeit – Zusammenhalt» gegen die vier anderen Finalisten durchsetzen. Als nächstes wird das Svizra27-Siegerprojekt jetzt bis Ende 2023 auf seine Machbarkeit hin überprüft. Neben Svizra27 bewerben sich derzeit noch drei andere Projekte um die nächste Landesausstellung.

NICHT VERPASSEN

Stellenmeldepflicht: Ab 2022 sind zusätzliche Berufsarten meldepflichtig

Bereits die Liste der meldepflichtigen Berufsarten für das Jahr 2021 widerspiegelte den pandemiebedingten Anstieg der Arbeitslosenquote. Aufgrund der anhaltend überdurchschnittlichen Arbeitslosenquote fallen im kommenden Jahr weitere Berufsarten unter die Stellenmeldepflicht. Konkret werden alle Berufsarten, die schon 2021 meldepflichtig waren, auch 2022 der Meldepflicht unterliegen. Zusätzlich kommen ab 2022 noch folgende Berufsarten hinzu: Verkäufer/innen in Handelsgeschäften, Fachkräfte in Marketing und Werbung, Grafik- und Multimediasigner/innen, Lackierer/innen und verwandte Berufe, Reiseverkehrsfachkräfte.

www.arbeit.swiss/stellenmeldepflicht



David Sassan Müller
Leiter Rechtsberatung

Der Nachwuchs steht in den Startlöchern

Die Förderung des Verständnisses für wirtschaftliche Zusammenhänge in Staat und Gesellschaft gehört zu unseren Kernaufgaben. Aus diesem Grund sucht die AIHK laufend den Dialog mit Bevölkerung, Politik und Wirtschaft zu aktuellen Fragen. Dazu gehört auch unser traditionelles Engagement bei den Wirtschaftswochen (WiWo) an den Aargauer Kantonsschulen. In diesem Jahr hat sich die AIHK zudem erstmals am nationalen Zukunftstag beteiligt.



Chantal vor zwei Computer-Bildschirmen.

Am 11. November 2021 durfte die AIHK auf ihrer Geschäftsstelle drei Schülerinnen anlässlich des nationalen Zukunftstages empfangen. Die drei Mädchen durften verschiedenen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle während eines fast ganzen Arbeitstages über die Schultern schauen und so unseren beruflichen Alltag sowie unsere Dienstleistungen zugunsten unserer Mitglieder hautnah erleben.

Gefestigte Berufswünsche

Alles fing damit an, dass die Mutter der 11-jährigen Kaja Boskovic aus

Gränichen unsere Rechtsberatung anfragte, ob ihre Tochter am nationalen Zukunftstag unsere Juristinnen und Juristen besuchen dürfe. Kaja wolle später einmal Anwältin werden. Natürlich sagten wir sofort zu. Schliesslich wollten wir Kaja hinsichtlich ihres erfreulich klaren Berufswunsches unterstützen und ihr einen authentischen Einblick in unsere praktische Tätigkeit geben.

Floristin oder Kindergärtnerin, so lautet die Berufsvorstellung von Zoe Picariello, 13 Jahre, aus Wangen bei Olten. Beim Zukunftstag möchte sie aber einmal erleben, wie es ist, im Büro zu arbeiten. So begleitete sie ihre Pflegemutter, welche bei der AIHK angestellt ist, zur Arbeit. Zoes Fazit am Ende des Tages: *«Man kann ja auch im Büro viel Spass haben!»*

Chantal Tenger ist ebenfalls 13 Jahre alt. Sie wohnt in Küttigen und möchte später einmal etwas mit Computern machen. Da Chantal schon gelernt habe, wie man programmiert, wäre Informatikerin eine Option. Sie könnte sich aber auch vorstellen, später einmal

Wirtschaftswochen (WiWo) 2021

Trotz anhaltend schwieriger Lage infolge Covid-19 konnten in diesem Jahr an insgesamt vier Aargauer Kantonsschulen je eine WiWo durchgeführt werden, nämlich

- an der Kantonsschule Wohlen,
- an der Alten Kantonsschule Aarau,
- an der Informatikmittelschule der Kantonsschule Baden sowie
- an der Kantonsschule Zofingen.

Im Rahmen der diesjährigen WiWo gewährten folgende AIHK-Mitgliedunternehmen den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern einen Einblick in ihren Betrieb:

- WILCO AG, Wohlen;
- Zehnder Group Schweiz AG, Gränichen;
- P. Graf Kaffeerösterei AG, Baden-Dättwil;
- CP Pumpen AG, Zofingen.

Die AIHK dankt den teilnehmenden Schulen, dass sie ihren Schülerinnen und Schülern eine WiWo angeboten haben und dass trotz Covid-19 eine WiWo erfolgreich durchgeführt werden konnte. Ein riesiges Dankeschön gebührt auch den besuchten Unternehmen, welche viel Zeit und Engagement investiert haben, um den Schülerinnen und Schülern jeweils einen lange in Erinnerung bleibenden Besuch zu ermöglichen. Herzlichen Dank!

in einem Dienstleistungsbetrieb zu arbeiten. Hauptsache es steht ihr ein Computer als Hilfsmittel bei der Arbeit zur Verfügung.



Besucherinnen Zukunftstag 2021

Bilder: David Sassan Müller



Kaja in der AIHK-Bibliothek

Herausforderung Zukunftstag

Alle drei Mädchen, Kaja, Zoe und Chantal, wollten von sich aus bei der AIHK-Rechtsberatung vorbeischauchen. Zumal wir den Mädchen einen realitätsnahen Einblick in echte Beratungsfälle ermöglichen wollten, unsere Rechtsberatungen jedoch streng vertraulich und diskret behandelt werden, stellte dies eine gewisse Herausforderung dar. Wir lösten dies so, dass wir Anruferinnen und Anrufer zunächst darauf hingewiesen haben, dass wir junge Gäste bei uns haben, die bei der Beratung gerne zuhören würden. Wir baten die Auskunftsuchenden Mitglieder sodann, im weiteren Gespräch keine Namen oder Firmen zu nennen sondern nur die inhaltliche Fragestellung, so dass die beratende Juristin bzw. der beratende Jurist das weitere Gespräch über Lautsprecher führen konnte, damit die Gäste mithören konnten. Erfreulicherweise zeigten sich sämtliche Mitglieder



Zoe dokumentiert ihre Erkenntnisse.

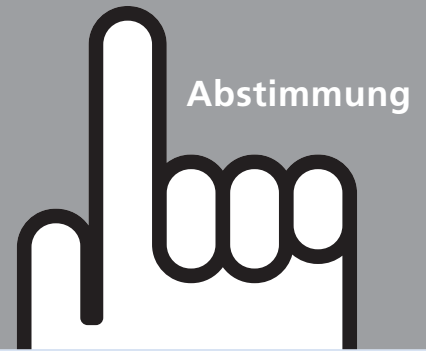
begeistert von unserem Engagement und jede einzelne Anruferin bzw. jeder einzelne Anrufer erteilte die ausdrückliche Einwilligung, das Telefonat offen vor den oder dem jeweils anwesenden Mädchen zu führen. Dieser live-Einblick war für die Mädchen natürlich besonders spannend, wurden die sich stellenden juristischen Fragestellungen und Hintergründe nach der Beratung jeweils noch im Detail besprochen und diskutiert.

Die letzte Stunde des intensiven Arbeitstages verbrachten die drei Mädchen damit, ihre Eindrücke und Erkenntnisse schriftlich zu dokumentieren. Die Ergebnisse wurden dann mit jedem einzelnen Mädchen besprochen und wir konnten den Mädchen ein paar nützliche Tipps zur Verbesserung des individuellen Schreibstils geben. Eindrücklich war, wie viele Erkenntnisse die drei Mädchen an diesem Tag gewinnen konnten, wobei jedes der Mädchen den Fokus anhand der persönlichen Interessen etwas anders gesetzt hat.

FAZIT

Es ist immer wieder schön, motivierte junge Menschen erleben zu dürfen. Unser Engagement im Bereich der Verständnisförderung setzt genau bei diesen jungen Menschen am richtigen Ort an, denn hier ist die Wirkung unserer Verständnisförderung am nachhaltigsten und am wirkungsvollsten. Schliesslich bilden die Jungen die nächste Generation und damit unsere Zukunft. Seit Jahrzehnten organisiert die AIHK deshalb jedes Jahr verschiedene WiWo an Aargauer Kantonsschulen. Sofern sich uns die Möglichkeit bietet, machen wir künftig gerne auch am nationalen Zukunftstag mit. Den drei Schülerinnen, denen wir am 11. November 2021 einen Einblick in unsere Tätigkeiten gegeben haben, hat es offenbar sehr gefallen. Die Mutter von Kaja beispielsweise teilte uns am Folgetag mit, dass ihre Tochter hinsichtlich ihres Berufswunsches, Anwältin werden zu wollen, bestätigt wurde und sie nun noch mehr motiviert sei, in der Schule gut zu sein, um dann später studieren zu können. Fazit aus unserer Sicht: Mission erfüllt!

NICHT VERPASSEN



Volksabstimmung vom 13. Februar 2022

Der AIHK-Vorstand hat folgende Parolen beschlossen:

Bund:

Volksinitiative «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt» **NEIN**

Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung» **NEIN**

Änderungen des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben **JA**

Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien *

* Der AIHK-Vorstand entscheidet an seiner Sitzung vom 13. Januar 2022 über eine Parolenfassung

www.aihk.ch/abstimmung

HERZLICHE GRATULATION

Auszeichnung für AIHK-Mitglied Killer Interior AG

Vor kurzem wurde der von der AMAG gestiftete Family Business Award zum zehnten Mal vergeben. Dieser Preis zeichnet jährlich ein besonders nachhaltiges und wertorientiertes Schweizer Familienunternehmen aus.

In diesem Jahr ging der Family Business Award in den Kanton Aargau, genauer gesagt nach Lupfig: Herzliche Gratulation an unser Mitglied Killer Interior AG zu dieser besonderen Auszeichnung! Die Killer Interior AG ist ein Unternehmen in dritter Generation, das sich auf die Konzeption und Planung – bis hin zu Produktion, Logistik und Montage – von hochwertigen Laden- und Inneneinrichtungen spezialisiert hat.



Andreas Rüegger
Jurist

asb-Herbstanlass: Wenn Lehrkräfte auf Berufslernende treffen

Der Arbeitskreis «Schule – Beruf Aargau», kurz asb, hat sich zum Ziel gesetzt, den Austausch zwischen der Oberstufenschule und der Wirtschaft zu fördern. Hierzu werden jährlich ein bis zwei Anlässe organisiert. Am diesjährigen asb-Herbstanlass stand ein Besuch bei der Georg Utz AG in Bremgarten auf dem Programm. Nach einem eindrücklichen Betriebsrundgang trafen sich die Lehrkräfte mit acht Lernenden der Gastgeberin zum Erfahrungsaustausch.

Die Berufswahl stellt für Jugendliche eine weichenstellende Entscheidung dar. Entsprechend wichtig ist es, dass sie in der Oberstufe auf die Berufswahl vorbereitet werden. Mit der Einführung des Lehrplans 21 ist die Berufswahlvorbereitung (sogenannte berufliche Orientierung) nun für sämtliche Leistungsstufen im Lehrplan verankert.

Dialog zwischen Schule und Wirtschaft fördern

Um den Austausch zwischen den (Lehr-)Betrieben und den Oberstufenlehrkräften weiter zu fördern, organisiert der «Arbeitskreis Schule – Beruf Aargau» (asb) seit mehr als 40 Jahren Anlässe. Das Veranstaltungsangebot ist dabei sehr vielfältig. Neben Informationsanlässen fanden auch diverse

Veranstaltungen bei Betrieben (z.B. im Fitnesscenter, Chemielabor, Hotel, beim Kaminfeger etc.) statt, bei denen die Lehrkräfte den Berufslernenden ganz praktisch über die Schultern schauen konnten. Aktuell wird der asb von der AIHK sowie dem Verein «ask! – Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf» getragen. Die asb-Anlässe sind denn auch Bestandteil des Weiterbildungsangebotes «Berufskunde ganz praktisch» vom Verein ask!.

Unterwegs in der Werkhalle

Der diesjährige asb-Herbstanlass fand in den Räumlichkeiten der Georg Utz AG in Bremgarten statt. Die Anwesenden genossen dabei ein abwechslungsreiches und zugleich informatives Programm. Nach einer kurzen

Firmenpräsentation folgte eine spannende Betriebsbesichtigung. Die Tour führte auch an der hausinternen Werkstatt vorbei, wo angehende Polymechaniker an CNC-Fräsen Werkzeugteile für die eigenen Produktionsstrassen fertigten. Anschliessend ging es zu den Thermoform- und Spritzgiessmaschinen. Letztgenannte stellen unter anderem die bekannten grauen Aufbewahrungsboxen her. Eines der vielen Highlights war die 25 Meter lange Spritzgiessmaschine, die selbstständig Körbe für Einkaufswagen herstellt.

«Meet & Greet» mit Lernenden

Im Anschluss an den Betriebsrundgang stand ein Treffen mit acht Lernenden der Georg Utz AG an. Neben angehenden Polymechanikern, Logistikern und KV-Lernenden waren auch Lernende vertreten, die sich zum Kunststofftechnologien ausbilden lassen. Wie bereits auf der vorangehenden Betriebsbesichtigung nutzten die Lehrkräfte die Chance und stellten den Lernenden Fragen.

Zusammengefasst war es ein sehr spannender und informativer Anlass, bei dem die teilnehmenden Lehrkräfte den Lernenden bei der Arbeit über die Schultern schauen und Werkstatt-Luft schnuppern konnten. Entsprechend positiv waren auch die Rückmeldungen.



Einblick in die Werkhalle mit den Spritzgiessmaschinen, welche u.a. Kunststoffbehälter herstellen.

Bild: zVg Georg Utz AG